

	Spedition	Lagerhalter	Frachtführer national	Umzugsguttransporte	Frachtführer international	Luftfracht international	Seefracht international	Eisenbahn international
Rechtsgrundlage	§§ 453 - 466 HGB	§§ 467 - 475h HGB	§§ 407 - 450 HGB	§§ 451 - 451h HGB	CMR	Warschauer Abkommen (WA) / Montrealer Übereinkommen (MÜ)	§§ 476 - 905 HGB	COTIF / Anhang B (CIM)
Haftungsgrundsatz	Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast; bei Sammelladung, Obhut, Selbsteintritt, Fixkosten: Gefährdungshaftung	Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast	Überwiegend Gefährdungshaftung	Überwiegend Gefährdungshaftung	Gefährdungshaftung	WA.: Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast; MÜ.: Gefährdungshaftung; bei Lieferfristüberschreitung: Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast	Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast	Gefährdungshaftung
Haftungs umfang	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden	Güterschäden, Vermögensschäden
Haftungs grenzen	Unbegrenzte Haftung, durch AGB einschränkbar; anders bei Obhut, Fixkosten, Sammelladung, Selbsteintritt: Güterschäden: Wert, max. 8,33 SZR/kg Lieferfristüberschreitung: 3 fache Fracht	Unbegrenzte Haftung, durch AGB oder Individualvertrag einschränkbar	Güterschäden: Wert, max. 8,33 SZR/kg Lieferfristüberschreitung: 3fache Fracht; sonst. Vermögensschd.: 3facher Betrag, der bei Verlust der Ware fällig wäre Nachnahme: Höhe der Nachnahme Begleitpapiere: Betrag, der bei Verlust fällig wäre	Güterschäden: Wert, max. EUR 620,-/cbm Lieferfristüberschr. 3fache Fracht; sonst. Vermögensschd. 3facher Betrag, der bei Verlust der Ware fällig wäre. Nachnahme: Höhe der Nachnahme Begleitpapiere: Betrag, der bei Verlust fällig wäre	Güterschäden: Wert, max. 8,33 SZR/kg Lieferfristüberschreitung: 1fache Fracht; sonst. Vermögensschd.: Nationales Recht Nachnahme: Höhe der Nachnahme Begleitpapiere: Betrag, der bei Verlust zu zahlen wäre	WA.: In Deutschland: ca. EUR 27,35/kg MÜ.: 19 SZR / kg	2 SZR / kg. oder 666,67 SZR/je Stück oder Packungseinheit, je nachdem welcher Betrag höher ist	Verlust oder Beschädigung: 17 SZR/kg Lieferfristüberschreitung: 4fache Fracht
Veränderung der Haftungs- grenzen	Zum Nachteil des Verbrauchers nein, sonst: Individualabrede ohne Einschränkung möglich; bei AGB: Haftungskorridor 2-40SZR/kg; bei Verschuldenshaftung: Frei	Durch Individualabrede sowie durch ABG möglich	Zum Nachteil des Verbrauchers nein, sonst Individualabrede ohne Einschränkung mögl.; durch AGB: Haftungskorridor 2-40SZR/kg;	Zum Nachteil des Verbrauchers keine Abweichung möglich, sonst durch Individualabrede ohne Einschränkung möglich; durch ABG: Haftungshöhe veränderbar	Per Wertdeklaration: Art. 24 CMR Per Interessendeklaration: Art. 26 CMR	Per Deklaration des Lieferinteresses: Artikel 22 WA ; Artikel 22 MÜ	Per Wertdeklaration möglich	Per Wertdeklaration; Per Interessendeklaration
Wegfall der Haftungs grenzen	Bei Obhut etc. und: Vorsatz/ Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde		Bei Vorsatz/Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde	Bei Vorsatz/Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde	Bei Vorsatz/ein dem Vorsatz gleichstehenden Verschulden (es gilt nationales Recht)	WA.: Absicht/Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde MÜ.: Durch vertragliche Vereinbarung möglich	Bei Absicht/Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde	Bei Absicht/Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde
Wichtige Haftungs ausschlüsse	Mangelndes Verschulden, unabwendbares Ereignis	Mangelndes Verschulden	Unabwendbares Ereignis; ungenügende Kennzeichnung; mangelhafte Verpackung	Unabwendbares Ereignis; Funktionsstörung; Wertgegenstände	Unabwendbares Ereignis; ungenügende Kennzeichnung; mangelhafte Verpackung	WA: Mangelndes Verschulden, MÜ: Eigenart der Güter; mangelhafte Verpackung; bewaffneter Konflikt etc.	Handlungen oder Unterlassungen des Abladers etc., Nautisches Verschulden/ Feuer nur noch per AGB abdingbar	Unabwendbares Ereignis, Beförderung im offenen Wagen, Verladen durch den Absender, Beförderung lebender Tiere etc.
Reklamations fristen	Bei äußerlich erkennbaren Schäden sofort; bei verdeckten Schäden 7 Tage nach Ablieferung; Bei Lieferfristüberschreit.: 21 Tage nach Ablieferung		Bei äußerlich erkennbaren Schäden sofort; bei verdeckten Schäden 7 Tage nach Ablieferung; bei Lieferfristüberschreitung 21 Tage nach Ablieferung	Bei äußerlich erkennbaren Schäden 1 Tag nach Anlieferung; bei verdeckte Schäden 14 Tage nach Anlieferung; bei Lieferfristüberschreitung 21 Tage nach Ablieferung	Bei äußerlich erkennbaren Schäden sofort; bei verdeckten Schäden 7 Tage nach Ablieferung; bei Lieferfristüberschreitung 21 Tage nach Ablieferung	WA/MÜ: Ausschlussfristen: Bei Beschädigung von Gütern: 14 Tage nach Annahme; bei Lieferfristüberschreitung: 21 Tage	Bei äußerlich erkennbaren Schäden sofort; bei verdeckten Schäden 3 Tage nach Ablieferung der Güter an den Empfänger	Bei äußerlich erkennbaren Schäden sofort; bei verdeckten Schäden 7 Tage nach Annahme des Gutes; bei Lieferfristüberschreitung: 60 Tage
Verjährung	1 Jahr; 3 Jahre bei Vorsatz/ Leichtfertigkeit; schriftliche Haftbarhaltung hemmt Verjährung	1 Jahr; 3 Jahre bei Vorsatz/ Leichtfertigkeit; schriftliche Haftbarhaltung hemmt Verjährung	1 Jahr; 3 Jahre bei Vorsatz/ Leichtfertigkeit; schriftliche Haftbarhaltung hemmt Verjährung	1 Jahr; 3 Jahre bei Vorsatz/ Leichtfertigkeit; schriftliche Haftbarhaltung hemmt Verjährung	1 Jahr; 3 Jahre bei Vorsatz/ein dem Vorsatz gleichstehenden Verschulden; schriftliche Haftbarhaltung hemmt Verjährung	Klageerhebung innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Jahren (WA/ MÜ), ggf. Anwendung nationaler Vorschriften	1 Jahr nach Auslieferung der Güter	1 Jahr (mit Hemmung durch Reklamation); 2 Jahre bei Vorsatz, Leichtfertigkeit und in dem Bewußtsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, etc.

